



Teilnahmebedingungen zur CSD-Politparade am 13. Juli 2013

1. Grundlagen

Die CSD-Politparade ist eine von der Rosa Liste e.V. (= Veranstalter) angemeldete politische Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.

Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen alle Vereine, Gruppen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen der LGBT-Community. Darüber hinaus auch Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen und andere Non-Profit-Organisationen, die sich nachweisbar für LGBT-Rechte einsetzen. Außerdem LGBT-Netzwerke und -Organisationen, die sich innerhalb von Unternehmen für Gleichstellung und Akzeptanz engagieren.

Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des CSD 2013: „Wir wählen: gleiche Rechte und Akzeptanz“ auseinanderzusetzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen und kommerzielle (Verkaufs-) Aktionen während der Politparade sind untersagt.

Die Teilnahme an der CSD-Politparade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung & Anmeldeschluss

Für die Anmeldung sind folgende drei Schritte erforderlich:

1. Online-Anmeldung auf www.csdmuenchen.de
2. Zusendung des ausgedruckten und unterschriebenen Formulars per Fax an (089) 54333 - 212 oder als Scan per Mail an info@csdmuenchen.de
3. Fristgerechte Überweisung des Kostenbeitrags

Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 19. Juni 2013. Anschließend findet die Auslosung der Paradepositionen statt (siehe Punkt 3).

Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach der Positionsauslosung ist in Ausnahmefällen noch möglich, diese Wagen/Paradeformationen werden dann grundsätzlich am Ende der Politparade eingereiht.

3. Positionsauslosung & Teilnahmebestätigung

An der Spitze der CSD-Politparade befindet sich der Veranstalterblock.

Die Auslosung aller weiteren Positionen erfolgt am Donnerstag, den 20. Juni 2013 live während der CSD-Sondersendung von Uferlos, dem schwul-lesbischen Magazin von Radio LORA 92,4MHz.

Die ausgeloste Position kann nachträglich nicht mehr geändert werden. In begründeten Ausnahmefällen können Teilnehmer auf Wunsch vor der Verlosung eine Positionsverbindung eingehen und so eine gemeinsame Startposition erlangen. [Diese Positionsverbindung bitte handschriftlich auf dem Anmeldeformular vermerken.](#)

Generell besteht kein Anspruch auf die ausgeloste Position. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies erforderlich sein sollte.

Die Teilnahmebestätigungen (mit Platzierungsnummer, Anfahrtsbeschreibung, Aufstellzeit und Rechnung für den Teilnahmebeitrag) werden direkt im Anschluss an die Positionsauslosung verschickt.

4. Kostenbeitrag

Für die Teilnahme ideeller Vereine und Gruppen fällt folgender Kostenbeitrag an:

- Fahrzeug: 110 Euro (= Security + GEMA-Gebühren)
- Fußgruppen mit Musik: 30 Euro (GEMA-Gebühren)
- Fußgruppen ohne Musik: kostenlos

Unternehmen zahlen auf die Kostenbeiträge einen Aufschlag von 250 Euro.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnung wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung direkt nach der Positionsauslosung verschickt. Der Kostenbeitrag muss in voller Höhe bis spätestens Freitag, 28. Juni 2013 bezahlt sein.



5. **Wagenleiter*in & Sicherheitseinweisung**

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen, die Kontaktdaten (Name & Mobilfunknummer) müssen im Anmeldeformular angegeben werden. Er*Sie muss am Tag der Politparade, 13. Juli 2013, zwischen 9 und 16 Uhr über die angegebene Mobilfunknummer immer erreichbar sein.

Er*Sie ist für die Sicherheit des Parade-Wagens sowie den Bereich rund um den Wagen verantwortlich und muss bei auftretenden Problemen umgehend über das Sicherheitspersonal des Securitydienstes Primas (siehe Punkt 5) den Veranstalter informieren.

Der*Die Wagenleiter*in oder ein*eine Stellvertreter*in muss an der **Sicherheitseinweisung** des Veranstalters am **Mittwoch, 10. Juli 2013, 20 Uhr** in den Räumen der Münchner Aids-Hilfe (Lindwurmstr. 71) verbindlich teilnehmen. Er*Sie erhält dort eine Einweisung in die Sicherheitsauflagen durch den Securitydienst Primas und detaillierte Informationen über den Ablauf der CSD-Politparade.

Die Anwesenheit wird überprüft und schriftlich festgehalten. Angemeldete, die bei der Sicherheitseinweisung keine*n Vertreter*in schicken, können leider nicht an der CSD-Politparade teilnehmen.

6. **Wagensecurity**

Der Veranstalter stellt dem*der Wagenleiter*in während der Politparade eine*n Mitarbeiter*in des Securitydienstes Primas (= Wagensecurity) zur Seite. Er*Sie stellt den Kontakt zum Veranstalter sicher und achtet in dessen Sinne auf die Einhaltung der Sicherheitsauflagen. Seine*Ihre Anweisungen sind für den Wagenleiter*in verbindlich.

7. **Wagen-Ordner*innen**

Jeder Wagen muss eine bestimmte Anzahl von Ordner*innen stellen. Diese verteilen sich während der Politparade rund um das Fahrzeug und achten verantwortlich darauf, dass niemand durch das Fahrzeug gefährdet wird.

Die Ordner*innen dürfen während der gesamten Demonstration keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen) und müssen die vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Ordnerbinden gut sichtbar am Oberarm tragen.

Anzahl der Ordner*innen: PKWs sind mit 2 Ordner*innen auszustatten, LKW/Busse mit 5 Ordner*innen, Sonderfahrzeuge nach Absprache. Der*die Wagenleiter*in kann zu der benötigten Anzahl von Ordner/innen hinzugezählt werden.

8. **Sicherheit**

Wagenleiter*innen und Ordner*innen müssen volljährig sein.

Für Wagenleiter*innen, Ordner*innen und Fahrer*innen besteht ein Alkohol- und Drogenverbot.

9. **Fahrzeuge & Sicherheitsauflagen**

Alle Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 18,50m (bei Tiefladern inkl. der Zugmaschine).

Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.

Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass

- die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1,30 Meter) umgeben ist,
- der Boden sauber und rutschfest ist,
- alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
- mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
- die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
- Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind,
- während die Fahrzeuge in Bewegung sind, ein Zu- und Abstieg von Personen verboten ist.

Wenn durch Um-, Auf- und Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße und Gewichte überschritten werden (z.B. spezielle Musik-/Showtrucks), ist ein TÜV-Gutachten erforderlich.

10. Personen auf Fahrzeugen

Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der Demonstration erlaubt. Während der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der Politparade dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKW befinden.

Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

11. Sponsoren / Werbung

11.1. Vereine, Gruppen und Initiativen (rein ideell)

Zur Finanzierung des Fahrzeugs ist es möglich, sich von Unternehmen sponsern lassen. Um den politischen Charakter unserer Demonstration zu erhalten, ist das Einbinden dieser Sponsoren allerdings nur in eingeschränkter Form möglich.

- (A) Die Sponsoren müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, den Sponsor nicht zuzulassen.
- (B) Die Anzahl der Sponsoren pro Teilnehmer ist auf maximal zwei beschränkt. In besonders begründeten Fällen kann der Veranstalter auf Antrag eine Ausnahme dieser Regelung erlauben.
- (C) Ein Sponsor darf auf der Politparade insgesamt nicht auf mehr als zwei Fahrzeugen gleichzeitig präsent sein.
- (D) Die Sponsorenwerbung darf maximal 1/3 der beiden Seitenflächen hinten und die Rückseite einnehmen (für den Sponsor steht somit das komplette hintere Drittel des Fahrzeugs zur Verfügung). Die Front und die vorderen 2/3 der beiden Seitenflächen dürfen nur für den teilnehmenden Verein/die Gruppe/die Initiative genutzt werden (siehe Muster für die Aufteilung der Seitenflächen).
- (E) Eine Skizze der Banneraufteilung auf dem Fahrzeug muss dem Veranstalter bis spätestens Freitag, 28. Juni 2013 vorgelegt werden.
- (F) Wer sich nicht an diese Auflagen hält, wird vor Ort umgehend von der weiteren Teilnahme an der Politparade ausgeschlossen und eventuell dadurch verursachte Kosten werden in Rechnung gestellt.

Muster für die Aufteilung der Seitenflächen:



11.2. Unternehmen der Community (teilweise kommerziell)

Unternehmen der Community können alleine einen Wagen betreiben oder sich zu mehreren zusammenschließen und gemeinsam einen Wagen betreiben. Das zusätzliche Einbinden von Sponsoren ist hier grundsätzlich nicht möglich und kann nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag vom Veranstalter erlaubt werden. Das Einbinden dieser Sponsoren unterliegt in jedem Fall den unter 11.1., (A) bis (F) genannten Beschränkungen.



13. Verteilung von Infomaterial/Werbung

12.1. Vereine, Gruppen und Initiativen (rein ideell)

Verteilung von Infomaterial/Giveaways darf nur für eigene, ideelle Zwecke erfolgen. Die Verteilung ist auf den Zeitraum von Start bis Ende der Politparade beschränkt. Maximal zwei Personen dürfen die Verteilung im näheren Umfeld des eigenen Wagens vornehmen. Verteilungen von Infomaterial/Giveaways für/durch einen Sponsor sind nicht gestattet. Auf das Engagement eines Sponsors kann mit Logoeindruck auf dem Infomaterial hingewiesen werden. Die Verteilung von Getränken oder unverpackten Lebensmitteln ist generell nicht gestattet.

12.2. Unternehmen der Community (teilweise kommerziell)

Verteilung von Infomaterial/Giveaways darf nur für das eigene Unternehmen bzw. für die zusammengeschlossenen Unternehmen eines Gemeinschaftswagens erfolgen. Die Verteilung ist auf den Zeitraum von Start bis Ende der Politparade beschränkt. Maximal zwei Personen dürfen die Verteilung im näheren Umfeld des eigenen Wagens vornehmen. Die Verteilung von Produktproben, Getränken oder unverpackten Lebensmitteln ist generell nicht gestattet.

13. Musikanlage

Die Musikanlage darf erst nach Ende der Auftaktveranstaltung und nachdem sich die Politparade in Bewegung gesetzt hat eingeschaltet werden (ca. 12 Uhr) und muss nach Ende bzw. nach Verlassen der Politparade sofort ausgeschaltet werden.

14. Aufstellung und Ablauf

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgter Positionsauslosung (siehe Punkt 3) per Post alle Informationen zu Aufstellungsort und -zeitpunkt und dem genauen Ablauf der Demonstration sowie seine Startnummer, die deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss.

15. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen des Veranstalters, des Securitydienstes Primas und der Behörden immer strikt Folge zu leisten!
Wer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Sonstiges

Sollten sich nach erfolgter Anmeldung des Teilnehmers noch Änderungen durch die Behörden bei den Auflagen ergeben, wird der Veranstalter den Teilnehmer darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

17. Ansprechpartner

CSD München, Lindwurmstr. 71, 80337 München
Alexander Kluge und Susi Hillebrand
Telefon: (089) 54 333-211 / 213, Fax: (089) 54 333-212
info@csdmuenchen.de